



# INFO-Service

## Gerüst vor Ihrem Haus ?



### Bitte Ihre Versicherung informieren!

Wenn ein Haus etwa zur Durchführung von Fassadenarbeiten o. ä. ganz oder teilweise eingerüstet wird, sollte dies rein vorsorglich von den Bewohnern (Eigentümern / Mietern) der jeweiligen Hausratversicherung unmittelbar gemeldet werden, da durch ein Gerüst der Zugang zu den oberen Stockwerken ermöglicht wird, die oftmals über keine Einbruchsicherungen am Balkon oder Fenstern verfügen.

In den meisten Versicherungsbedingungen der Hausratversicherungen findet sich der Hinweis, dass derartige Risikoveränderungen der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden müssen. Andernfalls läuft der Versicherungsnehmer Gefahr, dass der Versicherer im Falle eines Einbruchs im schlimmsten Fall gar keine Zahlung leisten muss.

Eigentümer, die ihre Wohnung vermietet haben, sollten ihre Mieter darüber rechtzeitig und unverzüglich informieren.

*Zum Nachweis der Mitteilung, sollte diese bitte umgehend mittels Einschreiben an die Versicherungsgesellschaft gesendet werden.*

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihre

**IVS Carsten Vienken e.K.**  
Hausverwaltung

**Carsten Vienken**  
Geschäftsinhaber

**IVS** HAUSVERWALTUNG

IVS Carsten Vienken e.K.  
Schulstraße 15  
D-59227 Ahlen, Westfalen  
Telefon: 0 25 28 - 491 09 44  
c.vienken@ivs-vienken.de  
www.ivs-vienken.de